

Amt Oder - Welse

Der Amtsdirektor

GV Schöneberg

Antragsteller: Amtsdirektor

Ortsvorsteherin

öffentlich

nichtöffentlich

federführendes Amt: Bauplanung

Datum

Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

05.05.2009

02/2009

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Ortsbeirat Schöneberg	14.05.2009		X	X			

Benehmen mit der ehrenamtlichen Bürgermeisterin: ja/nein

Betreff:

Anhörung der Ortsvorsteherin des Ortsteiles Schöneberg, der Gemeinde Schöneberg zum Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg Nr. /2009 „Beschluss über die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Kanal“ in der Gemeinde Schöneberg und die Billigung seiner Begründung und des Umweltberichtes“

Beschlussvorschlag:

Die Ortsvorsteherin des Ortsteiles Schöneberg der Gemeinde Schöneberg nimmt ihr Anhörungsrecht gemäß § 46 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) i.V.m. § 8, Abs. 1, Nr. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde wahr und stimmt dem Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg Nr. 20/2009 „Beschluss über die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Kanal“ in der Gemeinde Schöneberg und die Billigung seiner Begründung und des Umweltberichtes“ zu.

Sachdarstellung:

Die Träger öffentlicher Belange sowie die sonstigen Adressaten der eingegangenen Stellungnahmen sind über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

Mit Beschluss über die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist diese durch den Amtsdirektor auszufertigen und ortsüblich bekanntzumachen.

Dabei ist auf die Beachtlichkeit von der Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung des Bebauungsplanes und auf die Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften entsprechend der §§ 214 und 215 Baugesetzbuch hinzuweisen.

Es wird auf das Verbot gemäß § 22 BbgKVerf (Mitwirkungsverbot) hingewiesen.

gez. Amtsleiter	gez. Amtsdirektor	Herr Krause
Der Beschluss wurde in der vorliegenden Form gefasst:		
Ortsvorsteherin:.....		

